Offenlegungsbericht | Disclosure Report

eihbank
Europäisch-Iranische Handelsbank AG

2014

Inhaltsverzeichnis

1 Motivation und Ziele der Offenlegung ... 3

2 Risikomanagementziele und -politik ... 3

2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ... 5

2.2 Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bank ... 6

3 Anwendungsbereich ... 8

4 Eigenmittel (CRR Art. 437) ... 8

4.1 Beschreibung der Hauptmerkmale ... 9

4.2 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit ... 11

5 Eigenmittelanforderungen ... 26

5.1 Angemessenheit des Internen Kapitals ... 26

5.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung ... 26

6 Adressausfallrisiken ... 27

6.1 Risikovorsorge und Definitionen ... 29

6.2 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) ... 30

6.3 Kreditrisikominderung ... 30

7 Beteiligungspositionen des Anlagebuchs ... 31

8 Gegenparteiausfallrisiko ... 31

8.1 Unbelastete Vermögenswerte ... 31

9 Marktrisiko ... 33

10 Operationelles Risiko ... 33

11 Zinsrisiko im Anlagebuch ... 33

12 Unternehmensführungsregeln ... 33

13 Vergütungspolitik ... 34

14 Schlusserklärung ... 34

1 Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Bank verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln und
- Vergütungspolitik.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Europäisch-Iranische Handelsbank AG (nachstehend eihbank genannt) zum Berichtsstichtag 31.12.2014. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die eihbank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2 Risikomanagementziele und -politik

Die Bank erarbeitet mindestens jährlich ihre Gesamtbankstrategie, in der auch ihre strategische Risikopolitik manifestiert ist. Vor dem Hintergrund der bestehenden Sanktion hat die Bank ihren strategischen Zeithorizont derzeit auf zwei Jahre ausgelegt. Die aktuelle Strategie betrifft den Zeitraum 2015 bis 2016.

Die Strategie wird über einen definierten Strategieprozess in Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Fach- und Führungskräften erarbeitet. Nach Festlegung der strategischen Ziele wird die Strategie mit dem Aufsichtsorgan der Bank erörtert und anschließend in Kraft gesetzt. Aus den strategischen Zielen werden die operativen Ziele in Form des Businessplans abgeleitet. Die wesentlichen Ziele der Strategie werden im Intranet der Bank den Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Das Risikomanagement ist als Stabfunktion dem Vorstand direkt untergeordnet. Aufgrund der Größe der Bank wird für den Bereich des Risikomanagements keine eigene Vorstandsfunktion Risikomanagement in der Bank vorgehalten. Die Aufgaben werden durch das Vorstandsmitglied für den Bereich Kredit Back-Office wahrgenommen.
Dem Risikomanagement ist der Bereich Meldewesen zugeordnet.

Die Bank nutzt für die Beurteilung der Risiken eigens entwickelte Softwarelösungen. Diese Lösungen werden mindestens jährlich einem Überprüfungsprozess unterworfen. Bei Bedarf erfolgen entsprechende Anpassungen, um auf veränderte Risikosituationen adäquat reagieren zu können. Die im Einsatz befindlichen Lösungen unterstützen auch die Durchführung von Stress-Szenarien.
Zur Begrenzung von Risiken hat die Bank Limite zum Einsatz gebracht, die in der Regel zweistufig ausgelegt sind, die einen Eskalationsprozess bieten.

Zusätzlich erfolgt in der monatlichen Erfolgsrechnung ein direkter Vergleich zum definierten Budget aus dem Businessplan. Abweichungen werden analysiert und bei Bedarf werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Hier muss konstatiert werden, dass die Bank insgesamt auf allen Risikoebenen vor dem Hintergrund der bestehenden Sanktionen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für aktive Steuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Das Risikomanagement erstellt monatlich eine verkürzten Risikobericht für den Vorstand, quartalsweise einen umfangreicheren Risikobericht für den Vorstand und das Aufsichtsorgan.

2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Bank hat grundsätzlich das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Vor dem Hintergrund der Sanktion liegt das hauptsächliche Ziel in der Aufrechterhaltung der Banklizenz, eine durchgängige Liquiditätsversorgung sowie die Einhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der eihbank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die eihbank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
HAMBURG

Siavosh Naghshineh
Sabine Hummerich
Dr. Ramin Pashaee Fam

2.2 Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bank

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich sowohl im KWG (§25a) als auch in diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die eihbank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Das Risikoprofil der eihbank wird geprägt durch die Abwicklung von Handelsaktivitäten europäischer und internationaler Kunden mit iranischen Firmen. Unsere Expertise und verlässliche Partner im iranischen Bankensektor ermöglichen es uns, das Länderrisiko Iran einzuschätzen und zu handhaben.

Grundsätzlich werden in der eihbank bei aktivem Geschäft die

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken

als wesentliche Risiken eingestuft und auch derzeit in die regulatorischen Anforderungen gemäß MaRisk eingebunden.

Darüber hinaus hat die Bank im Hinblick auf die derzeitige Situation im Rahmen der Risikoinventur folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Anlaufrisiken
- Strategische Risiken
- Währungsrisiken
- Liquiditätsrisiko in Form des Transferrisikos

Im Zuge der politischen Entwicklungen sind seit 2011 für die Bank die Finanzsanktionen gegen Iran tragend geworden, dessen Auswirkungen sich in den Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt darstellen:

Das mit den Finanzsanktionen einhergehende Transferrisiko ist insbesondere im Firmenkundenkreditgeschäft spürbar und spiegelt sich, aufgrund der Erschwernis für iranische Kreditnehmer Eurozahlungen zur Rückführung ihrer Verbindlichkeiten durchführen zu können, wirtschaftlich im Adressenausfallrisiko wider.

Der Zahlungsverkehr ist aufgrund der eingefrorenen Guthaben nur eingeschränkt möglich – ein Risiko ist in der Durchführung von Transfers zu sehen, allerdings nicht in der Liquidität.
Im Treasury zeigt sich durch mittelfristige Refinanzierungstransaktionen ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko, welches mangels Steuerungsmöglichkeiten während des Sanktionszeitraumes nicht aufgefangen werden kann.

Die Kursspanne der Fremdwährungsanlagen in iranischen Rial hat sich nach einer Kursanpassung durch die Zentralbank im Iran im vergangenen Geschäftsjahr zwar deutlich verringert, ist aber nach wie vor volatil und wird als wesentliches Risiko eingestuft.

Operationelle Risiken spielen in den jeweiligen Geschäftsbereichen eine untergeordnete Rolle.

Bedingt durch die besondere Situation der Bank und hoher Guthaben bei der Deutschen Bundesbank bestehen, in Verbindung mit der Negativverzinsung, nennenswerte Ertragsrisiken. Darüber hinaus werden Anlaufrisiken und Strategische Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Sofern die identifizierten Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Es ergeben sich zum 31.12.2014 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit (in TEUR)

	Risikodeckungsmasse	**Limit**	**Risiko**
MaRisk-Risiken (13.646)	- Adressenausfallrisiko	221.191	8.986
	- Marktpreisrisiko: Zinsänderungsrisiko	18.433	660
	- Marktpreisrisiko: Währungsrisiko	11.060	2.356
	- Operationelle Risiken	ohne	1.645
	- Liquiditätsrisiken	0	0
sonstige qualifizierbare Risiken Puffer	- Modellrisiken	ohne	7.152
	- andere nicht quantifizierbare Risiken	ohne	30.648
	Gesamtrisiko		**51.446**
	freie zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse		**367.942**

Die eihbank verwendet hierbei einen Going-Concern Ansatz.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
HAMBURG

Siavosh Naghshineh
Sabine Hummerich
Dr. Ramin Pashaee Fam

3 Anwendungsbereich

Die ausländischen Niederlassungen Kish und Teheran sind keine rechtlich selbstständigen Töchter. Es ist somit kein Konzernabschluss zu erstellen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtliche Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

4 Eigenmittel (CRR Art. 437)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Eigenmittel

Handelsbilanz zum 31.12.2014			**Überleitung**	**Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014**	
		Bilanzwert		**Hartes Kernkapital**	**Ergänzungs-kapital**
Passivposition		**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	43.000.000,00	-19.000.000,00	24.000.000,00	-
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital	350.000.000,00	-	350.000.000,00	-
	b) Gewinnrücklage				
	ba) gesetzl. Rücklage	12.252.165,27	-77.256,83	12.174.908,44	-
	bb) andere Gewinnrücklage	22.047.122,47	-	22.047.122,47	-
	c) Bilanzgewinn	3.358.997,36	-3.358.997,36	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art.62c CRR)				-	1.626.880,85
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art.36 CRR)				-162.021,37	-
Übergangsvorschriften (Art.476 bis 478,481 CRR)				-	4.373.119,15
				408.060.009,54	**6.000.000,00**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des festgestellten Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

4.1 Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der eihbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Tabelle 3: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		
1	Emittent	Europäische-Iranische Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008044702
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	--
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo·/Konzern·/Solo-·und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 350 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 350 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 350 Mio.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons / Dividenden	--
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EUR 1

Merkmale		
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

4.2 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der [Bank] und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2014, Währungsangaben in EUR

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VEROR-DNUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
	davon: gezeichnetes Kapital(Aktien)	350.000.000,00	Verzeichnis der EBA gem Artikel 26 Absatz 3	k. A.
2	Einbehaltene Gewinne	0,00	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungs-standards)	34.222.030,91	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.000.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz	0,00	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite	0,00	26 (2)	

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden			
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen .	408.222.030,91		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-32.404,27	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	k. A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	k. A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus	0,00	33 (b)	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
20	In der EU: leeres Feld			k. A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	k. A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k. A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (11) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k. A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (111), 379 (3)	k. A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) k. A.	k. A.
24	In der EU: leeres Feld			k. A.
25	davon: von der künftigen	0,00	36 (1) (c),	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	k. A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	k. A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		k. A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	k. A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	k. A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor- CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	k. A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu	0,00	36 (1) (j)	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-32.404,27		k. A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	408.189.626,64		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	k. A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft.			k. A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			k. A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	k. A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	0,00	486 (3)	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	deren Anrechnung ausläuft			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des	0,00		k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRRBehandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (dh. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung	-129.617,10	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k. A.
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-129.617,10		k. A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		k. A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-	0,00	467, 468, 481	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Behandlung erforderliche Abzüge			
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste k. A.	0,00	467	k. A.
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00	468	k. A.
	davon: Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	481	k. A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	k. A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-129.617,10		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-129.617,10		k. A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	408.060.009,54		k. A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	k. A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.000.000,00	486 (4)	6.000.000,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	486 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital	0,00	87, 88, 480	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	k. A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.000.000,00		6.000.000,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)(negativer Betrag)			
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen 0,0 0,0	0,00		k. A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)(negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		k. A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11)(a)	k. A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3),	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor- CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	k. A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	6.000.000,00		k. A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	414.060.009,54		k. A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			k. A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	174.216.369,99		k. A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	234,23	92 (2) (a), 465	k. A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	234,23	92 (2) (b), 465	k. A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	237,67	92 (2) (c)	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Gesamtforderungsbetrags)			
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder ASRI),Puffer für systemrelevante Institut (G.SRI oder ASRI). ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130	k. A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		k. A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		k. A.
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		k. A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	k. A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	229,73	CRD 128	k. A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k. A.		k. A.
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k. A.		k. A.
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k. A.		k. A.
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c),	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k. A.
74	In der EU: leeres Feld			k. A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k. A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.626.880,85	62	1.626.880,85
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für	0,00	62	k. A.

	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN-LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD-NUNG (EU) Nr.575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	k. A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k. A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	k. A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.000.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k. A.

5 Eigenmittelanforderungen

5.1 Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die eihbank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte „credit valuation adjustment“, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapital-anforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der eihbank zum 31.12.2014:

Tabelle 5: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2014, in TEUR

Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2
Institute	65
Unternehmen	9.726
Ausgefallene Risikopositionen	85
Beteiligungsrisikopositionen	2
sonstige Posten	532
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	-
Zinsänderungsrisiko [alternative Unterteilung]	-
Aktienpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	-
Fremdwährungsrisiko [alternative Unterteilung]	-
Warenpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	-
Abwicklungsrisiko	-
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	3.525
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
[Standardmethode / Fortgeschrittene Methode]	-
Gesamt	**13.937**

Zum 31.12.2014 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 6: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Harte Kernkapitalquote	234,23%
Kernkapitalquote	234,23%
Gesamtkapitalquote	237,67%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6 Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der eihbank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 7: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen, in TEUR	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
Zentralstaaten oder Zentralbanken	527.973	528.468
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.000	22.875
Öffentlichen Stellen	0	6.000
Institute	7.250	7.745
Unternehmen	135.594	116.250
Ausgefallene Risikopositionen	33.167	72.550
Beteiligungsrisikopositionen	26	26
sonstige Posten	6.645	7.013
Gesamt	**725.654**	**760.928**

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2014.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtliche Forderungsklassen, in TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Iran	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	527.973	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.000	0	0	0
Institute	494	6.755	0	0
Unternehmen	1.100	2.947	131.461	87
Ausgefallene Risikopositionen	11.814	499	17.588	3.267
Beteiligungsrisikopositionen	0	26	0	0
sonstige Posten	3.150	0	3.495	0
Gesamt	**559.531**	**10.227**	**152.543**	**3.354**

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland und Iran lokalisiert ist damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der eihbank liegt.

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Aufsichtrechtliche Forderungsklassen, in TEUR	Banken	Retail	Sek. Sektor	Staat	Tert. Sektor
Zentralstaaten oder Zentralbanken	527.973	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.250	0	0	0	0
Institute	0	0	0	15.000	0
Unternehmen	79.565	86	3.470	0	52.397
Ausgefallene Risikopositionen	0	154	1.506	0	31.583
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	26
Sonstige Positionen	6.645	0	0	0	0
Gesamt	**621.432**	**240**	**4.976**	**15.000**	**84.006**

Die eihbank ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst.
Der Primärsektor wird auch Urproduktion genannt. Die Urproduktion liefert zumeist Rohstoffe für ein Produkt. Zu diesem Sektor gehören u. a. die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Der Sekundärsektor dagegen umfasst das produzierende Gewerbe, während der Tertiärsektor alle Dienstleistungen beinhaltet.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Aufsichtliche Forderungsklassen, in Mio. EUR	täglich fällig	< 1 Monat	<1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre oder unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	528,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	10,0	5,0	0,0	0,0
Institute	0,9	5,8	0,5	0,0	0,0
Unternehmen	79,7	3,5	22,9	29,5	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	31,9	1,3	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,2	0,5	5,9
Gesamt	**640,4**	**20,7**	**28,6**	**30,0**	**5,9**

6.1 Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die eihbank verwendet als Definition für in Verzug geratene Kredite die Ausfalldefinition gemäß Basel II und erkennt Forderungen als notleidend an, sobald ein Wertberichtigungsbedarf entsteht.
Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Aufgrund der Besonderheit der Sanktionierung der eihbank im vierten Jahr werden keine in Verzug geratenen Kredite ohne Wertberichtigung mehr geführt.

Im Berichtsjahr wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 13 gebildet. Aufgrund der Geringfügigkeit und da es sich hierbei um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, erfolgt keine Aufteilung nach verschiedenen Forderungsklassen, Schuldnergruppen bzw. Länder.

Tabelle 11: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge zum 31.12.2014, in TEUR

	Anfangs-bestand zum 01.01.2014	Auflösung	Abgang	Zuführung	End-bestand zum 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen	86.994	22.313	0	37	64.718
Rückstellung	800	0	0	147	947
Zwischensumme	87.794	22.313	0	184	65.665
Pauschalwert-berichtigungen	14	1	0	0	13
Gesamt	**87.808**	**22.314**	**0**	**184**	**65.678**

Tabelle 11: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen, zum 31.12.2014, in TEUR

	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	1.601	83.170
Bestand EWB und Rückstellungen	1.500	64.165

Die eihbank ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese werden Branche werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst.
Der Primärsektor wird auch Urproduktion genannt. Die Urproduktion liefert zumeist Rohstoffe für ein Produkt. Zu diesem Sektor gehören u. a. die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und

Fischerei. Der Sekundärsektor dagegen umfasst das produzierende Gewerbe, während der Tertiärsektor alle Dienstleistungen beinhaltet.

Tabelle 12: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten, zum 31.12.2014, in TEUR

	Deutschland	Iran	Rest	Gesamtergebnis
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	12.312	69.193	3.267	84.772
Bestand EWB und Rückstellungen	11.714	50.784	3.167	65.665

6.2 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz hat die eihbank keine Ratingagentur nominiert.
Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung wird daher das jeweilige Länderrating genutzt, in dem der Kontrahent seinen Sitz hat. Für den Europäischen Raum nutzt die eihbank öffentlich zugängliche Ratingnoten, für Länder außerhalb der EU die Ratingnoten der OECD.

6.3 Kreditrisikominderung

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einer festen aufsichtlichen vorgegebenen Forderungsklasse zugeordnet sind. Es erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten durch Sicherheiten. Diese Sicherheiten sind im Wesentlichen Pledge Agreements.

Tabelle 13: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung zum 31.12.2014, in TEUR

Aufsichtliche Forderungsklasse in TEUR	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	527.973	527.973
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.000	15.000
Institute	7.250	7.250
Unternehmen	135.518	81.710
Ausgefallene Risikopositionen	33.243	777
Beteiligungsrisikopositionen	26	26
Sonstige Positionen	6.645	6.645
Gesamt	**725.654**	**639.381**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 14: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen) zum 31.12.2014, in TEUR

Aufsichtliche Forderungsklasse in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zentralstaaten oder Zentralbanken			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			
Institute			
Unternehmen	2.235	2.235	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.328	547	0
Beteiligungsrisikopositionen			
Gesamt	**3.563**	**2.782**	**0**

Von der eihbank werden derzeit nur Pledge Agreements als Sicherheiten im Rahmen der CRR als anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Bei Pfandrechten an Flugzeugen oder Schiffen wurden risikoorientiert Abschläge festgelegt. Grundlage der Bewertung sind hierbei stets externe Gutachten oder Schätzungen von Sachverständigen. Die Überprüfung in Form einer neuen Schätzung oder eines neuen Gutachtens erfolgt anlassbezogen bzw. mindestens jährlich.
Diese Pfandrechte werden unter dem Aspekt des aufsichtsrechtlichen Ausweises nicht in Anrechnung gebracht.

Sicherheiten, die nur im Iran veräußert werden können (z. B. Aktien iranischer Unternehmen, Grundstücke im Iran etc.), werden unter Risikogesichtspunkten nicht in Anrechnung gebracht.

Für die eihbank stellen andere Sicherheiten als Pledge Agreements daher einen zu vernachlässigen Anteil im Rahmen der Kreditminderung dar.

7 Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Angesichts der geringen Höhe aktivischer Beteiligungen (Stand 31.12.2014 TEUR 26) im Bezug zum Gesamtportfolio wird von einer gesonderten Überwachung der Beteiligungsrisiken abgesehen.

8 Gegenparteiausfallrisiko

Geschäfte in Derivaten wurden von der eihbank in 2014 wie auch in den Vorjahren nicht abgeschlossen.

8.1 Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03): Die eihbank hat zum Stichtag 31.12.2014 keine belasteten Vermögenswerte.

Tabelle 15: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte, in TEUR

Buchwert	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens-werte	Unbelastete Vermögens-werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens-werte
Aktien-instrumente			0	0
Schuldtitel			15.454	15.486
Sonstige Vermögens-werte			653.938	
Gesamt			**669.392**	

Tabelle 16: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte, in TEUR

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt		17.826
Aktieninstrumente		
Schuldtitel		
Sonstige erhaltene Sicherheiten		17.826
Gesamt		**17.826**

Tabelle 17: Belasteten Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten, in TEUR

verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbind-lichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

9 Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter den Abschnitten „2.2 Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bank“ sowie „5.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung“.

10 Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter den Abschnitten „2.2 Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bank“ sowie „5.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung“.
Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.
Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle 18: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock, in TEUR

	Barwertänderung
Zinsschock + 200 Basispunkte	733
Zinsschock – 200 Basispunkte	-42

In der eihbank bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

12 Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben - neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der eihbank - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Der Vorstand der eihbank besteht aktuell aus drei Mitgliedern, aufgeteilt in die Verantwortungsbereiche Markt und Marktfolge. Sie verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse im Marktumfeld der Bank und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.
Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeit und Erfahrung der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei einem Drittel. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Der Aufsichtsrat der eihbank setzt sich zusammen aus den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Vertreter der Aktionärsbanken) und den gewählten Arbeitnehmervertretern gemäß Mitbestimmungsgesetz.

Der Aufsichtsrat der eihbank hat einen Kredit- und Risikoausschuss von 4 Mitgliedern gebildet. Das Gremium tagt vier Mal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen fallbezogen bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

13 Vergütungspolitik

Bezüglich der Vergütungspolitik verweisen wir auf unsere Veröffentlichung auf unserer Website www.eihbank.de; Rubrik „news“.

14 Schlusserklärung

Der Vorstand der eihbank erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der eihbank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
HAMBURG

Siavosh Naghshineh
Sabine Hummerich
Dr. Ramin Pashaee Fam